

## **β) lückwunscht**

*Kurz nach Redaktionsschluß erreichte uns die Nachricht, daß 474 Kollegen aus Justiz, Staatsanwaltschaft, Volkspolizei und Staatsapparat, die am 3. und 4. Fernstudienlehrgang der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ teilgenommen haben, nunmehr ihr Staatsexamen abgelegt haben. Redaktion und Redaktionskollegium der „Neuen Justiz“ sprechen ihnen allen die Anerkennung dafür aus, daß sie unter jahrelangen Anstrengungen — neben ihrer täglichen Arbeit — sich die größere Qualifizierung und das breitere Wissen erworben haben, auf Grund deren sie nun höhere Leistungen für die Partei der Arbeiterklasse, für unseren Arbeiter-und-Bauern-Staat vollbringen können. Wir freuen uns mit ihnen über ihren Erfolg und wünschen ihnen für ihre weitere Arbeit alles Gute!*

## **Die ideologischen Aufgaben der Vorstände der Kollegien der Rechtsanwälte in der DDR**

Entschließung der zentralen Revisionskommission vom 7. Mai 1958

*Am 7. Mai 1958 fand eine Sitzung der Zentralen Revisionskommission der Kollegien der Rechtsanwälte der Deutschen Demokratischen Republik statt. Auf dieser Sitzung wurde kritisch zu dem Stand des ideologischen Bewußtseins der Mitglieder der Kollegien der Rechtsanwälte der DDR Stellung genommen. Die versammelten Vorsitzenden der Kollegien der Rechtsanwälte der DDR, die die Zentrale Revisionskommission bilden, faßten einstimmig die nachstehende Entschließung, die für die weitere Arbeit der Vorstände der Kollegien von entscheidender Bedeutung sein wird.*

*Die Redaktion*

Die Kollegien sind die sozialistische Organisation der Arbeit der Rechtsanwälte in der Deutschen Demokratischen Republik. Ihre Entwicklung ist von der allgemeinen Entwicklung des sozialistischen Aufbaus in der DDR nicht zu trennen. Die Bedeutung der Kollegien für die Gesetzlichkeit und Rechtsprechung unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates ist nicht gering. Jeder Fortschritt der Kollegien bedeutet auch eine Stärkung der Gesetzlichkeit und eine Hilfe bei der Weiterentwicklung der Rechtsprechung. Umgekehrt muß aber jedes Zurückbleiben der Kollegien notwendig zu einem Hemmnis bei der Durchsetzung der Gesetzlichkeit und der Fortentwicklung der Rechtsprechung werden. Es ist also nicht zu verkennen, daß die Erfolge oder Fehler der Kollegien nicht nur ihre eigene Angelegenheit sind, sondern Bedeutung für den gesellschaftlichen Fortschritt schlechthin besitzen. Auch hierin unterscheiden sie sich nicht von anderen sozialistischen Einrichtungen und Organisationen.

Unter dem Druck der ideologischen Offensive des Gegners haben sich nach dem XX. Parteitag der KPdSU auch in den Kollegien der Rechtsanwälte Erscheinungen des Liberalismus gezeigt. Wo Rechte des Bürgers einseitig überbetont wurden, ist die unlösliche Verkettung der Garantie dieser Rechte mit der Festigung des Arbeiter-und-Bauern-Staates verkannt worden. Im Verhältnis zum Staatsapparat gab es teilweise liberalistische Selbstverwaltungstendenzen. Die ideologische Arbeit der Vorstände zur Erziehung sozialistischer Rechtsanwälte wurde vernachlässigt. Dadurch blieb das Bewußtsein der Rechtsanwälte vielfach hinter dem der Richter und Staatsanwälte zurück.

Die Hauptaufgabe, die wir zur Erzielung der dringend notwendigen neuen Qualität in unserer Arbeit erfüllen müssen, ist die ideologische Erziehung unserer Mitglieder zu bewußten Mitarbeitern beim Aufbau des Sozialismus. Die Erfüllung der Pflichten eines Rechtsanwalts in der Deutschen Demokratischen Republik ist ohne Beherrschung der Erkenntnisse des Marxismus-Leninismus, ohne Beschäftigung mit den Problemen des sozialistischen Aufbaus und ohne feste Verbundenheit mit der Arbeiter-und-Bauern-Macht unmöglich.

Von dieser Einsicht ausgehend, stellen wir uns für die nächste Entwicklungsetappe folgende Hauptaufgaben:

1. In den Kollegien müssen die alten, bürgerlichen Staats- und Rechtstheorien in kämpferischen Auseinandersetzungen mit den zurückgebliebenen Mitgliedern

überwunden werden. Hierzu wird das Studium des Referats des 1. Sekretärs der SED, Walter Ulbricht, auf der Babelsberger Konferenz über Fragen der Staats- und Rechtswissenschaft am 2. und 3. April 1958 die entscheidende Grundlage bieten.

2. Die Mitgliederversammlungen der Kollegien sind aus bisher häufig formalen und rein technischen Zwecken dienenden Veranstaltungen zu den Hauptfaktoren der kollektiven Erziehung der Mitglieder zu sozialistischen Rechtsanwälten zu machen. In ihnen sind die Beschlüsse des iZIK der SED und der Regierung der DDR in enger Verbindung mit den beruflichen Aufgaben der Rechtsanwälte zu erörtern und die geeigneten Schlußfolgerungen für die Verbesserung der Arbeit zu ziehen.

3. Die theoretische Fortbildung der Mitglieder ist zu verbessern. Im Hinblick darauf, daß die Hauptschwächen der Vergangenheit auf ein undialektisches Beurteilen der gesellschaftlichen Erscheinungen zurückzuführen sind, muß dem Studium des dialektischen Materialismus besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Es wird vorgeschlagen, schon jetzt in Zusammenarbeit mit dem Ministerium der Justiz die Vorbereitungen für eine Schulung zu Themen des dialektischen Materialismus zu beginnen, die nach Beendigung der Schulung über das Vertragsgesetz durchzuführen ist.

4. Zur Hebung des ideologisch-fachlichen Niveaus der Mitglieder sollen im Rahmen der VDJD Aussprachen zwischen Richtern-, Staatsanwälten und Rechtsanwälten über Grundfragen der Rechtspolitik, insbesondere der Strafrechtspolitik, organisiert werden. Dies wird die Erkenntnis erweitern, daß wir alle, jeder auf seinem Platz, dem gleichen Ziel dienen, nämlich der Durchsetzung des sozialistischen Rechts. Dies wird eine bessere Zusammenarbeit gewährleisten.

Die gesellschaftlichen Organisationen der Kollegien sollten in Zukunft ebenfalls in engerer Verbindung zu den entsprechenden Organisationen der staatlichen Justizorgane stehen.

5. Von großer Bedeutung ist die Verstärkung der gesellschaftlichen Arbeit der Mitglieder. Durch sie leisten wir einen Beitrag zum Aufbau des Sozialismus in der DDR und verstärken gleichzeitig unsere Verbindung zu den werktätigen Massen. Die Vorstände werden daher aufgerufen, die Mitglieder für die Mitarbeit in der Nationalen Front, im Nationalen Aufbauwerk und bei den Justizveranstaltungen zu mobilisieren.

6. Bei Entscheidungen über die Aufnahme von Mitgliedern ist in erster Linie von der Notwendigkeit der ideologisch-politischen Stärkung der Kollegien auszugehen. Eine zielbewußte Aufnahmepolitik ist eines der entscheidenden Mittel zur Hebung des ideologischen Niveaus der Kollegien der Rechtsanwälte.

Bei der Lösung dieser Aufgaben begrüßen wir die verstärkte Hilfe, die das Ministerium der Justiz der Verbesserung der Arbeit in den Kollegien erweist. Setzen wir alle unsere Kräfte für die Lösung der ideologischen Aufgaben ein, verwirklichen wir in den Kollegien den Typ des sozialistischen Rechtsanwalts!